

# Sitzungsvorlage Nr. 2021/04

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



**Gemeinde Weißbach**                      Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
13.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	25.01.2021	4

## Betreff:

Vergabe der Ingenieurleistungen für den Bebauungsplan "Lindenstraße - Dorfgärten" in Weißbach

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Mit den Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Lindenstraße - Dorfgärten“ in Weißbach wird das Ingenieurbüro IFK aus Mosbach beauftragt.
- 2.) Mit der Artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan „Lindenstraße - Dorfgärten“ in Weißbach wird das Büro ..... aus ..... beauftragt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	25.01.2021	TOP:	4 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt				Produktkonto	
<input checked="" type="checkbox"/>	2021	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit EUR 20.000	51100000.42710501

Problembeschreibung / Begründung:

Unter TOP 5 seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lindenstraße - Dorfgärten“ gefasst. Eigentlich wollte man den Aufwand für diesen Bebauungsplan gering halten. Allerdings hat sich inzwischen gezeigt, dass die Anforderungen an den Plan trotz seines relativ kleinen Geltungsbereichs nicht unterschätzt werden dürfen. Deshalb sollte nun doch ein professioneller Städteplaner mit dem Erarbeiten des Bebauungsplans beauftragt werden.

Die räumliche Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ist aus dem Abgrenzungsplan ersichtlich, der dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist.

Da das Grundstück Flst.-Nr. 665 der Gemarkung Weißbach mittlerweile geteilt wurde, ist der Lageplan des Aufstellungsbeschlusses nun entsprechend angepasst worden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, das Ingenieurbüro IFK aus Mosbach mit dem Erstellen des Bebauungsplans „Lindenstraße – Dorfgärten“ zu beauftragen. IFK plant schon seit vielen Jahren alle Fortschreibungen und Änderungen des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal. Das Büro zeichnet sich durch große Fachkompetenz aus, und die Zusammenarbeit mit ihm funktioniert absolut reibungslos.

IFK wird bis zur Gemeinderatsitzung am 25.01.2021 ein Honorarangebot vorlegen. Dieses wird auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (kurz: HOAI) basieren, was bedeutet, dass die Höhe des Honorars neben einigen anderen Faktoren auch von der Größe der zu überplanenden Fläche abhängt.

Neben den städteplanerischen Leistungen für das Erstellen eines Bebauungsplans aber auch eine Artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Hierfür werden derzeit von zwei Fachbüros Angebote eingeholt. Das Büro mit dem günstigeren Angebot soll dann den Auftrag erhalten.